

Antrag Nr. 18

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 26. November 2020

STEUERPOLITISCHE SCHIEFLAGE ZULASTEN DER ARBEITNEHMERINNEN BEENDEN, FÜR MEHR GERECHTIGKEIT IN DER KRIENPOLITIK

Die Corona-Krise hat zu einem scharfen Anstieg des Budgetdefizits geführt. Verantwortlich dafür sind zu einem wesentlichen Teil auch die niedrigeren Steuereinnahmen durch die schlechtere Konjunktur- und Beschäftigungssituation und die steuerlichen Konjunkturbelebungsmaßnahmen. Die Regierung hat **Steuersenkungen** von (kurzfristig) 5 bis 6 Mrd € beschlossen, von denen der Großteil an die Unternehmen gegangen ist. Zu nennen sind hier insbesondere der Verlustrücktrag, die Senkung der Umsatzsteuer und die Erleichterung bei den Abschreibungsregeln. Dazu kommen noch 2 Mrd € an Steuerstundungen. Der Großteil der Maßnahmen ist bis Jahresende befristet, wichtige Maßnahmen wie die Reform der Abschreibungsregelungen sind aber ins Dauerrecht übernommen worden.

Gegenüber den Steuersenkungen für die Unternehmen stellen sich jene für die ArbeitnehmerInnen eher bescheiden dar. So können die Senkung des Eingangssteuersatzes und die Anhebung des SV-Bonus mit 1,7 Mrd € nicht einmal die kalte Progression im Jahr 2021 ausgleichen. Diese **Schiefelage zulasten der ArbeitnehmerInnen** hat zwei Gefahren: Eine Konjunkturpolitik, die auf den privaten Konsum vergisst, vergisst auf den mit über 50% des BIP wichtigsten Nachfragefaktor. Das kann zu Problemen führen, wenn sich die Einkommen nicht wie erwartet erholen und unsicherheitsbedingt die Sparquote steigt. Außerdem kann die Schiefelage zu einer weiteren Verschlechterung der Steuerstruktur führen, wenn nämlich Unternehmensgewinne und Vermögen immer weniger zum Steuerkuchen beitragen müssen und KonsumentInnen, PensionistInnen und ArbeitnehmerInnen immer mehr. Das ist vor allem dann der Fall, wenn weitere unbefristete Steuersenkungen für Unternehmen eingeführt werden und die ArbeitnehmerInnen weiter auf den Ausgleich der kalten Progression warten müssen. So wird vonseiten der Industriellenvereinigung (zusätzlich zum Regierungsprogramm?) beispielsweise ein Betriebsausgabenabzug für fiktive Eigenkapitalzinsen gefordert, der mit budgetären Kosten von bis zu 4 Mrd € sogar die geplante Senkung der Körperschaftsteuer Richtung 21% in den Schatten stellt. Solche Maßnahmen sind klar abzulehnen, auch weil ihr konjunkturpolitischer Nutzen überschaubar ist.

Ein weiteres großes Fragezeichen der Regierungspolitik ist die **Gegenfinanzierung**. Der Finanzminister übt sich zwar in expansiver Rhetorik, bei den nachgelagerten Haushalten wie Krankenversicherung oder Kommunen ist der Spardruck aus dem BMF aber schon klar zu spüren. Beim Bundesbudget wird wohl spätestens mit dem Budget 2022 eine Spar- und damit Verteilungsdiskussion losgehen. Für die BAK ist klar, dass die Gegenfinanzierung gerecht und beschäftigungsfreundlich erfolgen muss. Einerseits braucht es dafür eine effektive Besteuerung von großen Vermögen und Erbschaften. Österreich ist ein EU-Schlusslicht bei den Vermögensteuern, aber ein Spitzenreiter bei der Vermögensungleichheit. Die reichsten 5% der Haushalte besitzen mehr als 40% des Nettovermögens. Im Sinne eines gerechten Lastenausgleichs während der Corona-Krise und darüber hinaus müssen diese Haushalte einen stärkeren Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte leisten.

Neben der Besteuerung von großen Vermögen und Erbschaften bietet sich hier auch der bessere Vollzug der bestehenden Steuern an. Internationalen Studien zufolge hat Österreich eine Steuerlücke von 10 bis 15 Mrd € zwischen den an sich fälligen und den tatsächlich gezahlten Steuern. Darunter fällt der Steuerbetrug an der Registrierkasse genauso wie die Steuertricks der Konzerne. Im Gegensatz zu anderen EU-Ländern gibt es von den österreichischen Behörden keine offiziellen Zahlen zur Steuerlücke und auch keine daran anknüpfende Strategie.

Keinesfalls akzeptabel wäre eine Gegenfinanzierung der Krisenkosten über Massensteuern wie die geplante CO₂-Bepreisung. Aus Sicht der BAK können gezielte steuerliche Anreize einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten, zB zur Eindämmung des Flugverkehrs. Dafür braucht es aber einen adäquaten sozialen Ausgleich. Und das kann nicht die Lohnsteuersenkung sein, wie das von einzelnen Stimmen bereits ins Spiel gebracht wurde. Die Lohnsteuersenkung ist notwendig, um die kalte Progression auszugleichen und kann einen wichtigen konjunkturpolitischen Beitrag leisten. Sie kann aber nicht gleichzeitig auch Ausgleich für eine CO₂-Bepreisung sein.

Für den besseren Vollzug sind an einigen Stellen aber auch legislative Maßnahmen notwendig. Das gilt insbesondere für die **Steuertricks der Konzerne**, wo auf OECD-Ebene aktuell an Reformen gearbeitet wird, die sicherstellen sollen, dass (Internet-)Konzerne künftig einen größeren Beitrag zum Steuerkuchen leisten. Dabei ist neben einem globalen Mindeststeuersatz auch eine Gewinnzuteilung an die Marktstaaten geplant. Diese Gewinnzuteilung würde sicherstellen, dass die Internetkonzerne in Zukunft auch ohne physische Präsenz einen Teil ihrer in Österreich erwirtschafteten Gewinne hier versteuern müssten. Sollte die OECD keine zufriedenstellende Lösung zustande bringen ist klar, dass es eine europäische Lösung in Richtung Digitalsteuer und/oder digitale Betriebsstätte braucht.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert deshalb einen raschen Ausgleich der kalten Progression und eine gerechte Finanzierung der Krisenkosten

Entlastung der ArbeitnehmerInnen durch Erhöhung des Werbungskostenpauschales rückwirkend ab 2020

Ausgleich der kalten Progression durch tarifliche Maßnahmen ab 2021

Keine weiteren Steuerbegünstigungen für Unternehmen im Dauerrecht

Gerechte und wachstumsfreundliche Finanzierung der Krisenkosten durch eine effektive Besteuerung von großen Vermögen und Erbschaften sowie eine strukturierte Agenda gegen Steuerbetrug und die Steuertricks der Konzerne

Adäquater sozialer Ausgleich für Ökologierungsmaßnahmen; Die Lohnsteuersenkung darf nicht als Kompensation für eine CO₂-Bepreisung zweckentfremdet werden



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der Bundesarbeitskammer

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---